

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über einen Antrag auf Erprobung
gemäß § 137e Absatz 7 SGB V:
Endovaskuläre Arterialisierung tiefer Venen bei peripherer
arterieller Verschlusskrankheit mit kritischer
Extremitätenischämie

Vom 15. Februar 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der mit Datum vom 26. Juli 2023, letztmalig aktualisiert durch Eingang am 9. Oktober 2023 vorliegende Antrag auf Erprobung der endovaskulären Arterialisierung tiefer Venen bei peripherer arterieller Verschlusskrankheit mit kritischer Extremitätenischämie wird angenommen.
- II. Zu dem Beschluss unter I. ergeht ein Bescheid an die Antragstellerin.
- III. Das Beratungsverfahren zu einer entsprechenden Erprobungs-Richtlinie wird gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA eingeleitet.
- IV. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach III. und der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.

Berlin, den 15. Februar 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken